



Vorlage Nr.: KTB/219		20.09.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	14.10.2004	4

Bestimmung der Zahl und Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Landrats

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Zahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landrats wird auf ____ festgesetzt.
 2. Zu Stellvertreterinnen/Stellvertretern des Landrats werden gewählt:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 46 Absatz 1 KrO NRW wählt der Kreistag für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter des Landrats. Der Kreistag kann weitere Stellvertreter wählen.

Dabei wird gemäß § 46 Absatz 2 KrO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim über die Wahlvorschläge abgestimmt.

1. Stellvertreter ist, wer an 1. Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die 1. Höchstzahl entfällt. Die weiteren Stellvertreter werden nach den noch nicht in Anspruch genommenen Höchstzahlen ermittelt.

Für die Durchführung einer geheimen Wahl empfiehlt es sich, aus jeder Fraktion einen Wahlhelfer zu benennen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: